

**Sitzungsvorlage Nr. 0149/2022/KREIS**  
**Anfrage UWG/Stadtpartei-Fraktion v. 15.06.2022**

Fischtreppe in der Bocholter Aa in Velen-Ramsdorf

**Stellungnahme der Verwaltung**

*Zu 1. Wann ist die Fischtreppe in Betrieb genommen worden? Ist damit der ursprünglich geplante Termin zur Inbetriebnahme eingehalten worden? Falls dies nicht der Fall ist, was waren die Gründe dafür?*

Die Anlage befindet sich noch im Probebetrieb. Die Überführung in den Regelbetrieb der Anlage ist in diesem Jahr geplant.

Um die Komplexität des Vorhabens im Einzelnen darzustellen dienen die folgende Ausführungen:

Die Baumaßnahme zur Fischtreppe (Kreis Borken) startete im I.Quartal 2019 und konnte für den Rohbauteil im Nov. 2019 planmäßig abgeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Anlage als Umleitungsgerinne für die Bocholter Aa genutzt, um mit den Baumaßnahmen zur Kanalerneuerung und Brückenneubau durch die Stadt Velen zu beginnen. In dieser Bauphase kam es u.a. aufgrund hochwasserbedingter Einflüsse zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf, so das erst in der 2. Jahreshälfte 2020 weitere Maßnahmen an der Fischtreppe (Außenanlagen, Sohlschotterung, Ausgleichsmaßnahme, Einbau der neuen Wehranlage am neuen Brückenkörper) umgesetzt werden konnten.

Im Dezember 2020 erfolgte die Freigabe der Brücke sowie des Umfeldes der Fischtreppe. Mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen in 2021 (Schwimmsperre, Geländerarbeiten, Einbau der Sichtscheiben und Umlenkblöcke im Schlitzpass) konnte die Errichtungsphase im August 2021 abgeschlossen werden und die Anlage in den Probebetrieb gehen.

Baubegleitend als auch im jetzigen Probetrieb erfolgt die Qualitätssicherung und Funktionsprüfung durch ein beauftragtes Fachbüro (Fischereisachverständiger). Hierbei wurden die geometrischen und hydraulischen Parameter bei unterschiedlichen Abflussverhältnissen (Q30-Q330) als auch die Gestaltungskriterien gem. Planfeststellungsbescheid überprüft. Die Durchführung der Messungen mussten bei vorgegebenen Abflussverhältnissen (niedrige/hoher Abflussmenge) der Bocholter Aa ausgeführt werden und fanden am 14.1.2022 und 17.5.2022 statt.

*Zu 2. Ist das Bauwerk abgenommen und schlussabgerechnet und sind noch Nachbesserungen (Mängelbeseitigung) durch die bauausführenden Unternehmen zu erbringen?*

Das Bauwerk ist noch nicht vollständig abgenommen. ( s. Antwort zu 1 ; Anlage ist im Probetrieb). Es gibt folgende Teilabnahmen:

1. Die VOB-Abnahmen mit den beauftragten Bau- und Metallbauunternehmen sind erfolgt . Diese Gewerke sind auch schlussabgerechnet. Das Gewerk Technische Ausstattung ist noch nicht schlussabgerechnet, da die Schlussrechnung noch nicht eingereicht wurde.
2. Am 28.7.2021 erfolgte die beantragte wasserrechtliche Teilabnahme durch die Bezirksregierung Münster für die Gewerke Außenanlagen, Ausgleichsmaßnahme und Schwimmstoffsperre.

Nachbesserungen (Einbauleuchten, Abdeckplatten) erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung

*Zu 3 und 4.*

*Vor dem Hintergrund der beschriebenen Problematiken: Welche Nachbesserungen oder Veränderungen müssen an der Fischtreppe vorgenommen werden, damit diese ihre Funktion fehlerfrei erfüllt?*

*Wie konnte es dazu kommen, dass die nun aufgetretenen Probleme nicht im Vorfeld erkannt wurden? Liegen Planungsfehler oder Fehler in der Beauftragung bzw. Ausschreibung vor?*

Die Anlage ist entsprechend der Planfeststellung gebaut worden.

In diesem Zusammenhang bestätigen auch die Ergebnisse der Prüfungen des Fischereisachverständigen während des Probetriebes am 14.01.2022 und 17.05.2022, dass die Funktionsfähigkeit der Anlage gegeben ist. Die Annahme von Planungsfehlern und Nichtfunktionalität der Fischtreppe lassen sich hieraus nicht bestätigen. Der niedrige Wasserstand in der gesamten Bocholter Aa resultiert aus extremer Dürre und minimalem Wasserdargebot.

Im Einzelnen hierzu folgende ergänzende Ausführungen:

Die Fischtreppe wurde unter Beachtung der geltenden Regelwerke DWA Merkblatt 509 („Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke - Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung“) und des Handbuchs Querbauwerke des MUNLV geplant und planfestgestellt.

Bereits in der Planungsphase als auch vor Bauausführung erfolgte eine enge Abstimmung mit dem Fischereidezernat der Bezirksregierung Münster als auch dem LANUV zur Auslegung der Anlage.

Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund der Variabilität natürlicher Abflüsse (Niedrig-, Mittel- und Hochwasser) der Funktionalität von Fischaufstiegsanlagen Grenzen gesetzt sind. Die Funktionsfähigkeit von Fischaufstiegen soll für Abflüsse zwischen

Q30 und Q330, also für rund 300 Tage im Jahr gemäß den Technischen Regelwerken gewährleistet sein.

Entsprechende hydraulische Nachweise wurden in der Planungs- und Genehmigungsphase vorgelegt. Im Rahmen der Qualitätssicherung während der jetzigen Probelaufphase wurden die geometrischen und hydraulischen Dimensionen von einem Sachverständigen überprüft. Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis das auf Grundlage der Messergebnisse die Funktionsfähigkeit der Anlage hinsichtlich der Passierbarkeit entsprechend dem Stand der Technik für die untersuchten geringen und höheren Abflüsse bestätigt werden kann.

Die aktuelle Situation an der Fischtreppe in Ramsdorf ist auf das extrem geringe Wasserdargebot der Bocholter Aa zurückzuführen. Neben den noch anhaltenden Einflüssen der Trockenjahre 2018/2019/2020 auf die natürliche Speisung von Oberflächengewässern durch Infiltration von Grundwasser ist weiterhin festzustellen, dass beginnend ab März das Frühjahr 2022 erneut überdurchschnittlich warm, trocken und sonnig war. (DWD-Bilanz 30.5.2022). So fielen im Frühjahr 2022 z.B. an der Wetterstation Münster nur 44 % der Regenmengen gegenüber dem langjährigen Mittel (1961-1990). Insbesondere die Regenmengen an der DWD-Wetterstation in Gemenkrückling an der Bocholter Aa für die Monate März (10 mm) und Mai (30 mm) zeigen deutlich das Niederschlagsdefizit. In der Folge wurde am gewässerkundlichen Landespegel Rhedebrügge ein deutliches, natürliches Absinken des Wasserstandes der Bocholter Aa vom Mittelwasser- in den Niedrigwasserbereich im Frühjahr festgestellt. Das absinkende Wasserdargebot setzte sich in den letzten Monaten aufgrund der fehlenden Regenmengen fort, so dass die Bocholter Aa aktuell (21.06.2022 6cm) deutlich unterhalb des mittleren Niedrigwasserstandes (MNW 11cm) ist.

Zur Stützung des Stauziels in Ramsdorf und um ein Trockenfallen der Anlage zu verhindern, wurde daher vom Kreis Borken eine Drosselung des Wasserabflusses über die Fischaufstiegsanlage durchgeführt. In den nun folgenden Gesprächen Anfang Juli 2022 mit der Bezirksregierung Münster und dem Planungsbüro werden u.a. diese technische Regulierungsmöglichkeiten erörtert.

*Zu 5. Welche Kosten waren für die Maßnahme vorgesehen und welche Kosten sind bisher tatsächlich entstanden? Gab es Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnung? Wenn ja, in welcher Höhe? Mit welchen zusätzlichen Kosten ist nun noch zu rechnen?*

Baukosten

Kostenschätzung: rd.800.000 € brutto

Ergebnis der Ausschreibung: rd. 1.096.000,00 € brutto

Rechnungsstand 21.06.2022: 1.307.412 € brutto

Planungs- und Gutachterkosten, Bauleitung

Rechnungsstand 21.06.2022: 170.000 € brutto

Es stehen noch Rechnungen in einer Höhe von rd. 40.000 € brutto aus.

Abweichungen zwischen Kalkulation und Abrechnungen ergeben sich aufgrund der Marktsituation zum Zeitpunkt der Angebotsabgaben sowie von Nachtragsleistungen. Hierzu im Einzelnen:

Es sind Mehrkosten angefallen für die Abfuhr, Verwertung von Bodenaushub der Klassen Z.2 und Z 1.2, Bodenaufbereitung und zusätzlicher Transport von Bodenaushub.

Darüber hinaus sind Nachträge angefallen für geänderte Ausführungen von Schachtbauwerken und Kabelschächten, Dichtheitsprüfungen, Elektroarbeiten sowie der Wasserhaltung.

In Abhängigkeit von dem Gespräch mit der Bezirksregierung Münster könnten noch grob geschätzte Kosten zwischen 10.000 -15.000 Euro für eine Regulierungs-bzw. Drosselmöglichkeit entstehen.

Die Fischaufstiegsanlage wird mit 80 % Landesmitteln gemäß Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL gefördert.

*Zu 6. Wie sieht der weitere Zeitplan des Kreises zur Umsetzung der Maßnahmen und Inbetriebnahme aus?*

Die Endabnahme und Überführung in den Regelbetrieb ist für dieses Jahr geplant. Am 07. Juli ist mit der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 und dem beauftragten Planungsbüro ein Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung der wasserrechtlichen Schlussabnahme der Fischaufstiegsanlage terminiert.

In diesem Gespräch wird auch der Umgang mit der Niedrigwasserthematik und der Wasserbewirtschaftung erörtert. Über den weiteren Fortgang wird der Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz fortlaufend informiert.

*Im Auftrag*

*Kordula Blickmann*